



Motion – Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung, 16.02.2024

Aarau, 16.02.2024

Motion

## **Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung**

### **Antrag 1**

**Insbesondere zu § 7 Höhe der Subventionen und § 12 Vereinbarungen mit privaten Trägerschaften**

Der Subventionsprozess soll vereinheitlicht und vereinfacht werden, so wie er bereits heute für Betreuungsinstitutionen mit Betreuungsvereinbarung gilt. Die Subventionen sollen unabhängig der von der Betreuungsinstitution mit den Erziehungsberechtigten privatrechtlich vereinbarten Vollkosten ausbezahlt werden. Die Bestimmung im KiBeR sowie die davon abhängenden Bestimmungen in der Beitragsverordnung sind entsprechend anzupassen.

### **Antrag 2**

**Insbesondere zu § 8 Grundsätze der Subventionsberechnung und § 9 Begrenzung des Subventionsanspruchs**

Es sollen mehr Familien von höheren Subventionen profitieren können.

### **Begründung Antrag 1**

Die Subventionen eines Betreuungsplatzes sollen nicht vom privatrechtlichen Vertragsverhältnis der Betreuungsinstitution mit den Erziehungsberechtigten abhängen. Die Subvention soll unabhängig davon erfolgen, ob die privatrechtlich vereinbarten Vollkosten den bisher im Reglement bzw. der Verordnung definierten «marktüblichen Ansatz» übersteigen.

Bis heute haben nur wenige Betreuungsinstitutionen, Stand 2024 nur noch eine von 19<sup>1</sup>, eine Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen, was den Subventionsprozess für die Eltern, Betreuungsinstitutionen, und sicher auch für die Stadt unnötig verkompliziert. Dies hängt auch mit dem bisherigen System des «marktüblichen Ansatzes» zusammen, den die Betreuungsinstitutionen auch im privatrechtlichen Verhältnis nicht überschreiten dürfen, wenn sie eine Vereinbarung mit der Stadt abschliessen wollen. Der «marktübliche Ansatz» soll kein Kriterium für die Auszahlung der Subventionen sein. Die Bestimmung im KiBeR sowie in

---

<sup>1</sup> <https://www.aarau.ch/leben/soziales/familien-und-schulergaenzende-tagesstrukturen.html/409>



Motion – Optimierung des KiBeR: Eine einfachere und chancengerechtere Subventionsregelung, 16.02.2024

den davon abhängenden Bestimmungen in der Beitragsverordnung (insb. § 2 Abs. 1 Beitragsverordnung) sind entsprechend anzupassen.

## **Begründung Antrag 2**

Mehr Familien sollen von den Subventionen profitieren können. Ein solches Angebot fördert die Chancengerechtigkeit der Kinder, da sie unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund ihrer Familien frühzeitig Zugang zu Bildung und sozialen Kontakten erhalten. In Zeiten des Fachkräftemangels sind attraktive und fachgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten überdies von essenzieller Bedeutung. Es wird beiden Elternteilen ermöglicht, weiterhin am Arbeitsmarkt tätig zu bleiben, da die Kinder tagsüber betreut und die Eltern finanziell unterstützt werden, was wiederum der Wirtschaft zugutekommt (Arbeitskräftemangel, höheres Steuersubstrat, etc.).

Das KiBeR, welches seit dem 01.01.2020 in Kraft ist, sieht für die Berechnung der effektiven Subventionsbeiträge pro Kind verschiedene Stellschrauben vor. Der Stadtrat wird gebeten, dem Einwohnerrat mögliche Varianten vorzulegen, wie das Ziel erreicht werden kann, dass mehr Familien von höher subventionierten Betreuungsleistungen profitieren können. Dabei ist insbesondere die Senkung der Einkommensschwelle, die Anpassung des «marktüblichen Ansatzes» sowie eine angepasste Subventionskurve, welche einkommensschwache Familien stärker unterstützt, zu prüfen.

Für die SP-Fraktion,

Laszlo Etesi, Anja Kaufmann und Benedict Ammann